

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV02/2016-0608 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 11.01.2016 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Lübow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö		Finanzausschuss Lübow
N	27.01.2016	Hauptausschuss Lübow
Ö	16.02.2016	Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Lübow beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das bestehende Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgegliehenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt 2016 konnte im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist durch eigene liquide Mittel möglich.

Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2011, das jährlich fortgeschrieben wird.

:

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept 2016

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Haushaltssicherungskonzept 2016
(Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011)

I. Einleitung

Gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten der Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung nicht erreicht werden kann.

Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

II. Allgemeine Bewertung der Haushaltswirtschaft

Die haushaltswirtschaftliche Lage stellt sich wie folgt dar:

In den vergangenen Haushaltsjahren, bis 2009, konnte die Gemeinde im Verwaltungshaushalt noch Überschüsse erwirtschaften. Hauptgrund hierfür waren die noch deutlich höheren Zuweisungen des Landes, besonders durch die Ausreichung zusätzlicher Schlüsselzuweisungen. Auch konnten noch höhere Gewerbesteuereinnahmen erzielt werden.

Mit dem Jahr 2010 wurde die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Lübow auf die Doppik umgestellt.

Der Ergebnishaushalt 2010 wies ein Defizit von 149.100 € aus. Davon waren 102.500 € abschreibungsbedingt.

Diese Entwicklung setzte sich für das Haushaltsjahr 2011 fort.

Der Ergebnishaushalt wies ein Defizit von 235.000 € aus. Darin enthalten nicht zahlungswirksame Abschreibungen, abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, in Höhe von 161.800 €, die den Ergebnishaushalt belasten.

Auch für das Haushaltsjahr 2012 wies der Ergebnishaushalt ein Defizit von 93.700 € aus. Darin enthalten nicht zahlungswirksame Abschreibungen, abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 158.700 €

Der Haushalt für das Jahr 2013 wies im Ergebnishaushalt ein Defizit von 241.700 € aus. Darin enthalten nicht zahlungswirksame Abschreibungen, abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 174.800 €.

Mit dem Haushalt 2014 konnte das Defizit auf 87.900 € reduziert werden. Darin enthalten nicht zahlungswirksame Abschreibungen, abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 159.000 €

Der Haushalt für das Jahr 2015 wies im Ergebnishaushalt erstmals einen Überschuss von 230.400 € aus. Dieser resultierte aus den geplanten Grundstücksverkäufen im Wohngebiet Kletziner Weg.

Für das Jahr 2016 weist der Ergebnishaushalt wieder ein Defizit aus, 313.500 €. Auch die mittelfristige Finanzplanung kann keinen Ausgleich des Ergebnishaushaltes aufzeigen.

In den vorläufigen Jahresabschlüssen bis zum Jahr 2014, hatten sich die jeweiligen Haushalte besser entwickelt als ursprünglich geplant.

Hinzu kommen jährliche tarifliche Personalkostenerhöhungen und der allgemeine jährliche Preisanstieg.

Mit der letzten Tarifverhandlung stiegen die Personalkosten zum 01.03.2014 um 3 % und ab dem 01.01.2015 um weitere 2,4 %. Dieser Tarifvertrag läuft im März 2016 aus. Für die Beschäftigten im Erziehungsdienst wurden bereits ab dem 01.07.2015 neue Eingruppierungen festgelegt. Für die Haushaltsplanung 2016 wurden Personalkostensteigerungen von 5 % für Erzieher und 3 % für die übrigen Beschäftigten zu Grunde gelegt.

Auch die Kosten für die Ver- und Entsorgungsleistungen steigen ständig.

Ab dem Jahr 2014 stiegen die Versicherungsbeiträge für die Schülerunfallversicherung um 100 %.

Jedoch kann die Gemeinde den Finanzhaushalt 2016 im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zzgl. der planmäßigen Kredittilgungen nicht aus den im laufenden Jahr erwirtschafteten Einzahlungen ausgleichen. Zum Ausgleich hierfür stehen der Gemeinde noch eigene liquide Mittel zur Verfügung sowie die zu erwartenden Überschüsse im investiven Bereich.

Den Finanzhaushalt kann die Gemeinde Lübow in den Folgejahren durch eigene liquide Mittel ausgleichen. Es werden ab dem Jahr 2017 auch wieder Überschüsse ausgewiesen.

Entsprechend der vorliegenden Eröffnungsbilanz vom 01.01.2010 weist die Gemeinde ein Eigenkapital von 8.127.164,98 € aus. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 51,58 %.

Der Haushalt der Gemeinde Lübow leidet, wie auch der vieler anderer Gemeinden, an einem erheblichen strukturellen Defizit. Dieses liegt an den zu geringen Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Entgelten und allgemeinen Zuweisungen. Die Gemeinde Lübow ist erheblich abhängig von staatlichen Zuweisungen. Dieser Tatsache ist das Ausgabeverhalten anzupassen.

Die Haushaltsansätze wurden daher sehr sparsam gewählt. Die Aufrechterhaltung des Betriebes muss gewährleistet bleiben.

Größere investive Maßnahmen werden nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Kassenlage:

Kassenbestand	31.12.2013:	900.435,45 €
Kassenbestand	31.12.2014:	525.057,66 €
Kassenbestand	31.12.2015:	775.379,69 €

Entwicklung des Vermögens und der Schulden:

Die Gemeinde Lübow baut seit Jahren ihren Schuldenstand kontinuierlich ab. Für die umfangreichen Investitionen im Jahr 2015 wurde es erforderlich ein Darlehen aufzunehmen. Zum 30.04.2016 läuft die Zinsbindung eines Darlehens (182.700 €) aus.

Aufgrund der guten Entwicklung bei der Abwicklung von Baumaßnahmen, vor allem des Wohngebietes, besteht nun die Möglichkeit, dieses Darlehen ganz zu tilgen.

Schuldenstand zum 31.12.2015:

Kommunaler Aufbaufonds	35.962,35 Euro (Zinssatz von 0,15 %)
Kapitalmarkt:	<u>560.764,10 Euro.</u> (Zinssatz von 1,14 bis 4,035 %)
Gesamt:	596.726,45 Euro = 387,74 Euro/Einwohner

Der Wert des Anlagevermögens per 01.01.2010 = 14.396.016,48 Euro.

III. Konsolidierungsmaßnahmen:

Das zu beschließende Haushaltssicherungskonzept sollte den Zeitraum vorgeben, indem es gelingt, den Haushaltsausgleich wieder herzustellen.

I. Erhöhung der Erträge und Einzahlungen

1. Erhöhung der Hebesätze

2011: Grundsteuer B von 300 % auf 330 % = Mehrerträge von 8.900 € jährlich
2016: Grundsteuer B von 330 % auf 370 % = Mehrerträge von 12.300 € jährlich

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (300 %) und für die Gewerbesteuer (350 %) liegen bereits über dem Landesdurchschnitt.

Die 1. Umsetzung erfolgte mit Erlass der Haushaltssatzung 2011.

Mit der Bebauung des neuen Wohngebietes „Kletziner Weg“ werden die Erträge aus der Grundsteuer B in den kommen Jahren noch steigen.

2. Verkauf von kommunalen Grundstücken

Zur weiteren Haushaltssicherung werden Möglichkeiten geprüft, inwieweit noch vorhandene kommunale Grundstücke und Gebäude veräußert werden können.

Der Verkauf des Gutshauses in Levetzow konnte bereits vollzogen werden. Der Verkaufserlös wurde im Haushaltsjahr 2012 kassenwirksam.

IV. Konsolidierungszeitraum

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung kann für den Ergebnishaushalt in den Jahren bis 2019 kein Ausgleich aufgezeigt werden. Der Finanzhaushalt kann auch zukünftig aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Ab dem Jahr 2017 werden Überschüsse ausgewiesen.

Lübow, den

Lüdtke
Bürgermeister